

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang
am 14.10.2019**

Antrag auf Vorbescheid zum Anbau eines Wohngebäudes an ein bestehendes Wohnhaus zum Doppelhaus in der Isarstraße, Volkmannsdorferau

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Volkmannsdorferau-Mitte" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB ist die Erteilung der Befreiungen zulässig, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Da dies bei den Befreiungen nicht zutrifft, verweigert der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorhabenbezogener Bebauungsplan (Nr. 101) „SO PV-Freiflächenanlage Ahornstraße“ – Beschluss zur Aufstellung

Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorhabenbezogener Bebauungsplan (Nr. 101) „SO PV-Freiflächenanlage Ahornstraße“. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen formalen Schritte einzuleiten. Parallel zum Verfahren findet das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 101) „SO PV-Freiflächenanlage Ahornstraße“ statt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Nr. 101) „SO PV-Freiflächenanlage Ahornstraße“ – Beschluss zur Aufstellung

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 101) „SO PV-Freiflächenanlage Ahornstraße“. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen formalen Schritte einzuleiten.

Bebauungsplan Sixthaselbach FINr. 393 und 615, Gmkg. Inzkofen (Nr. 102) – Beschluss zur Aufstellung

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Sixthaselbach FINr. 393 und 615, Gmkg. Inzkofen (Nr. 102) als Allgemeines Wohngebiet. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen formalen Schritte einzuleiten.